

B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung des
rechtsverbindlichen Bebauungs-
planes Nr.

"Westlich der Jahnstraße"

Der Antrag auf Änderung wurde von Herrn Xaver Eller gestellt. Herr Eller beantragt anstelle des Doppelhauses auf den Grundstücken Fl.Nr. 1147/1 und 1152/10 der Gemarkung Neuburg zwei freistehende Einfamilienhäuser zu errichten. Planungsrechtlich ist gegen die Änderung nichts einzuwenden, da auf dem südlich angrenzenden Grundstück bereits ein Wohngebäude mit der Nutzung I + D ausgewiesen ist.

Neuburg a.d. Donau, den 17. JAN. 1984
Stadt Neuburg a.d. Donau



L a u b e r
Oberbürgermeister